* Frankfurt 23 Mai. [Vorschlag zur Bildung einer deutschen Centralgewalt] Der

397

~~Vorschlag des~~ Abgeordneten **Wesendonck**

aus Düsseldorf hat folgenden Vorschlag

zur

Bildung einer vorläufigen Central-Gewalt,

der constituirenden Versammlung überreicht:

Patri

Die deutsche constituirende National-Versammlung beschließt:

§. 1.

Es wird ein vorläufiger Vollziehungs-Ausschuß von neun Mitgliedern gebildet.

Diese neun Mitglieder werden in neun einzelnen Wahlakten aus der Mitte der Versammlung gewählt.

Die Wahl geschieht durch Scrutinium nach absoluter Stimmenmehrheit. —

§. 2.

Der Vollziehungs-Ausschuß vollstreckt alle Beschlüsse der National-Versammlung durch ein vorläufiges Reichs-Ministerium, welches er einsetzen wird, und welches der National-Versammlung verantwortlich ist. —

§. 3.

Der Vollziehungs-Ausschuß ernennt einen Oberfeldherrn über die sämmtlichen Truppen der deutschen Bundes-Länder, welcher nach den Befehlen des Vollziehungs-Ausschusses handelt.

Sämmtliche Truppen leisten den Eid der Treue gegen die deutsche constituirende National-Versammlung.

§. 4.

Gegenwärtiges Gesetz bleibt nur bis zu erfolgter Constituirung der Verfassung Deutschlands und des Verhältnisses der deutschen Einzel-Staaten zu derselben in Kraft. —

N 29

39
64
114
98
3 1 8 | 106